



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/281

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Mitarbeitendenbefragung; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, im Rahmen der nächsten turnusgemäßen LVR-Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2021 zu ermitteln, welche zusätzlichen Maßnahmen und Angebote des LVR als Dienstherr und Arbeitgeber für seine Mitarbeitenden als sinnvoll und attraktiv wahrgenommen und bewertet werden und wie der Angebotskatalog nachfragegerecht weiterentwickelt werden kann.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Unseren Kolleginnen und Kollegen im LVR gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Ohne ihre Arbeit könnten wir unsere Dienste nicht erbringen, die für die von uns betreuten Menschen von existenzieller Bedeutung sind. Wir wollen unsere Mitarbeitenden mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten an den LVR binden und ein mitarbeiterorientierter Arbeitgeber sein.

Wir sind uns unserer Verpflichtung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen bewusst und wollen von ihnen wissen, welche Unterstützungen vom LVR als Arbeitgeber erwartet werden.

Das Finden und Binden kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den LVR als kommunaler Dienstleister auf allen Aufgabenfeldern von existenzieller Bedeutung. Der LVR wird in seinen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinland über sein Personal wahrgenommen, das mit dem Verband und seinen Aufgaben gut identifiziert ist und damit ein Qualitätsgarant ist.

Der LVR verfolgt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die der Attraktivität als Dienstherr und Arbeitgeber dienen und somit den Verband in den vielfältigen Konkurrenzbeziehungen gegenüber anderen Arbeitgebern sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatrechtlichen Bereich erfolgreich positionieren. In den im Jahr 2020 anstehenden Tarifverhandlungen werden die kommunalen Arbeitgeber und Gewerkschaften auch tarifvertragliche Weiterentwicklungen verhandeln, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit die Konkurrenzfähigkeit der Aufgabenträger zu erhalten. Parallel werden die von den kommunalen Spitzenverbänden gesammelten Vorschläge zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts an die Landesregierung herangetragen.

Neben einer Auswertung der Inanspruchnahme von Angeboten des Arbeitgebers LVR durch die Mitarbeitenden bietet es sich an, die Plattform der kommenden Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2021 zu nutzen, um das generelle Interesse an weiteren möglichen Angeboten zunächst zu ermitteln und diese anschließend bedarfsgerecht aufzubauen. Dieses Vorgehen trägt zu einer höheren „Passgenauigkeit“ der Angebote bei und ist zudem ressourcenschonend. Die Angebote, deren rechtliche Machbarkeit im Einzelfall vor der Einbeziehung in die Mitarbeitendenbefragung zu prüfen sein wird, sind in den folgenden Bereichen denkbar:

- Angebote der Kindertagesbetreuung
- Einführung eines arbeitgeberfinanzierten Jobtickets
- Arbeitgeberdarlehen, bspw. zur Finanzierung von Wohneigentum-
- Ausbau der Maßnahmen des BGM von gesundheitlicher Prävention bis hin zu Sportangeboten
- Verstärkung der digitalen Unterstützung bei der Tele- und Heimarbeit
- Bewerbung und Ausbau des betrieblichen Vorschlagwesens im LVR
- Stellenwert eines Rabattsystems für die Mitarbeitenden